

Nutzungsbedingungen TSV Turnen Kindersportschule Flick-Flack Stand 20240901

Liebe Eltern,

schön, dass ihr Kind an den Angeboten der Bewegungsschule FLICK-FLACK – für Kids teilnimmt.

Durch die Teilnahme akzeptiere ich den Modus Vivendi der Bewegungsschule FLICK-FLACK.

Die Bewegungsschule Flick Flack gliedert sich in zwei Bereiche:
Flick Flack KIDS => bis 12 Jahre

Zu jedem neuen Schuljahr muss eine erneute Bestätigung der Teilnahme am Angebot erfolgen.
Bis zum 15 August bekommt jedes Kind eine Mail mit der Gruppenzugehörigkeit für das kommende Sportjahr.

Damit ihr Kind weiter am Sport teilnehmen kann ist eine erneute Anmeldung per Online erforderlich.
Eine Anmeldung bis 30 August sichert die Teilnahme.

Ab 31.August rücken die Kinder, die auf der Warteliste stehen nach, bis die Gruppe voll ist. Stehen dann noch freie Plätze zur Verfügung ist das Onlineportal für alle offen!

Grundsätzlich ersetzt ein nicht erfolgter Eintrag keine Kündigung oder das Anrecht darauf.
Eine Kündigung der Teilnahme an der Kindersportschule zur Beendigung der Vereinbarung ist immer schriftlich erforderlich!

Eine Kündigung in der Kindersportschule ersetzt nicht gleichzeitig eine Kündigung im TSV Grafenau, eine Beendigung der Mitgliedschaft ist immer separat und schriftlich erforderlich!

Die Jahresgebühr der Flick-Flack gilt für den Zeitraum eines Turnjahres (von 1. September bis 31. August des folgenden Jahres).

Erfolgt keine Kündigung bis zum 31. August verlängert sich der Zahlungszeitraum um ein weiteres Jahr (und die Gebühr wird fällig).

Eine Teilnahme am Angebot ist nicht an einer Mitgliedschaft im TSV Grafenau gebunden.

Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen, ein Einstieg ist auch unter dem Jahr möglich (anteilige Gebühr).

Nach Aufnahmestopp ist es möglich, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Eine Verhinderung an der Teilnahme einer Übungsstunde (gleich welchen Ereignisses), ist in der Regel 24 Stunden vor der Übungsstunde mitzuteilen.

Kontaktmöglichkeit: per Mail >turnen@tsv-grafenau.de< oder über die in den Gruppen jeweiligen intern verabredeten medialen Kommunikationswege.

Bei dreimaligem aufeinanderfolgendem unentschuldigtem Fernbleiben erlischt der Anspruch am Angebot. Der freiwerdende Platz wird nachrutschend der Warteliste vergeben.

Das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Flick-Flack sowie dem TSV Grafenau Hauptverein bleibt unbeschadet bis zu einer ordentlichen Kündigung bestehen.

Vereinbarung für den Sportunterricht:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder keine Schmuckstücke mit in die Turnstunde nehmen.
Kaugummis, Uhren, Ketten sind an der Teilnahme im Sport aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Wertgegenstände wie Geldbörsen, Handy's sowie versch. Elektronikgeräte gehören nicht in den Sportunterricht.

Wertgegenstände können aus Sicherheitsgründen auf eigene Verantwortung im Übungsraum deponiert werden.

Alle elektronischen Geräte sind auszuschalten oder auf Flugmodus zu stellen.
Bei Verlust oder Beschädigung von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

In den Sportstätten ist Schuhwerk, die im Freien getragen werden, nicht erlaubt.

Nutzungsbedingungen TSV Turnen Kindersportschule Flick-Flack Stand 20240901

Zu den Sportstunden sind grundsätzlich Sportschuhe mitzubringen.

Es ist auch möglich, weiteres Sportschuhwerk wie Gymnastikschuhe, „ABS-Socken, usw. zusätzlich zu nutzen, nach Rücksprache mit den Übungsleitern:innen.

Zu Vermeidung von Verletzungen sind bei längeren Haaren diese mit einem Haargummi zu sichern.

Das Verzehren von jeglichen Mahlzeiten ist während der Sportstunde untersagt.

Bei extremen Witterungsverhältnissen werden zusätzliche Trinkpausen eingeplant, stilles Trinkwasser ggf. mit sehr wenig Kohlensäure.

Die Kinder sind bis zum Alter von 6 Jahren persönlich von den Eltern zu übergeben.

Kinder ab 6 Jahren können erst nach Vereinbarung mit dem Übungsleiter:innen selbständig zum Sportunterricht erscheinen. Ein Elternkontakt (mind. Augenkontakt) ist spätestens alle 4 Wochen erforderlich.

In allen Schulferien sowie nach Ankündigung durch die Übungsleiter:innen findet kein Sportbetrieb statt.

Die Kinder sind pünktlich vom Sport abzuholen. Die schutzbefohlene Aufsichtspflicht geht nach dem Verlassen des Innenraumes der Sportstätte (Hallendrittel) unverzüglich auf die Eltern über.

Auf viele schöne Stunden, herzlichen Dank!

Die Abteilungsleitung Turnen des TSV Grafenau